

Information zur Hausratversicherung:

Eine Hausratversicherung macht in der Regel erst dann Sinn, wenn man sich in seiner Wohnung Werte angeschafft hat, deren Verlust, z.B. durch einen Brand, ein finanzielles bzw. existenzielles Risiko darstellt.

Hat der Hausrat einen höheren Wert erreicht, ist die Hausratversicherung zu empfehlen (nicht unbedingt sinnvoll bei der Ersteinrichtung junger Leute mit einem Einrichtungswert von vielleicht 3.000 bis 4.000 Euro).

Versichert werden hier alle Einrichtungs-, Ge- und Verbrauchsgegenstände, sowie Kleidung, Schmuck und sonstige Wertsachen eines Haushaltes gegen Feuer-, Leitungswasser-, Einbruchdiebstahl und Sturm-/Hagelschäden. Einige Versicherer bieten auch noch die erweiterte Elementarschaden-Deckung gegen Erdbeben, Lawinen Überschwemmung usw. mit an, die allerdings in der Regel nur dort erhältlich ist, wo dieses Risiko niedrig eingestuft wird und daher kaum zum tragen kommt.

Um den so genannten „Unterversicherungsverzicht“ zu erhalten, müssen laut üblicher Versicherungsbedingungen, pro qm Wohnfläche, je nach Versicherer, zwischen 600 und 700 EUR als Versicherungssumme abgedeckt werden. Je höher die Versicherungssumme, desto höher der Beitrag.

Die richtige Angabe der Wohnfläche ist daher ein wichtiger Berechnungsfaktor.

Der Einschluss von Überspannungsschäden empfiehlt sich, um im Schadensfall an höherwertigen Elektrogeräten (Gefriertruhen, TV-Geräte, Hi-Fi-Anlagen...) Kostenersatz für ein in der Qualität und Ausstattung vergleichbares Neugerät zu erhalten.

Sollte eine Beschädigung an einer versicherten Sache entstanden sein, deren Reparatur wirtschaftlicher, als eine Neuanschaffung ist, so wird Kostenersatz (Naturalersatz) für die Reparatur geleistet.

Eine Versicherungssumme ist dann richtig, wenn Sie mit allen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen in Küche, Bad, Schlaf- u. Wohnzimmer, sowie Hobbyraum (Lampen, Bilder, Teppiche, Möbel, Unterhaltungselektronik, und PC, Kleidung, Schmuck, Geschirr, Lebensmittelvorrat...) keinen höheren Wert erreichen.

Eine Unterversicherung hätte im Fall eines Teilschadens in Höhe von z.B. 50 % die Folge, dass Sie einen Unterversicherungsabzug erdulden müssten.

Beispiel: Tatsächlicher Wert einer Einrichtung = 60.000 EUR. Versichert sind 30.000 EUR.

Teilschaden durch Feuer 50 % = 30.000 EUR, Versicherer rechnet 50 % Unterversicherungsabzug = Zahlung: 15.000 EUR (30.000 - 50 %).

Der Versicherte bleibt hier auf einem Schaden in Höhe von 15.000 EUR sitzen.

Eine Reisegepäckversicherung gehört zu den weniger erforderlichen und eine Haushaltsglasversicherung zu den existentiell unwichtigen Versicherungen.

Ob der Einschluss einer erweiterten Elementarschaden-Deckung sinnvoll ist, hängt vom Wohnort ab.